

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/031/ XII	
Sitzung am	: 15.03.2022	
Sitzungsort	: TriBühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 23:50

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführung	: gez.	Simone Krafft

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 15.03.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Kathrin Oehme

Teilnehmende

Miro Berbig
Ingrid Betzner-Lunding
Christine Bilger
Marcus Brüning
Wilfried Büchner
Danny Clausen-Holm
Hansjörg Doblinger
Katrin Fedrowitz
Felix Frahm
Peter Gloger
Sybille Hahn
Gabriele Heyer
Lasse Jürs
Arne Lunding
Tobias Mährlein
Arne Mann
Uwe Matthes
Christoph Mendel
Christiane Mond
Marc-Christopher Muckelberg
Petra Müller-Schönemann
Reimer Rathje bis 22.58 Uhr
Denise Schloo
Tobias Schloo
Frank Schulz
Nicolai Steinhau-Kühl
Emil Stender
Thomas Thedens
Bodo von Appen
Dagmar von der Mühlen
Kornelia Wangelin
Ruth Weidler
Sven Wendorf
Sven Wojtkowiak bis 23.30 Uhr

Verwaltung

Hauke Borchart
Thorsten Drews
Dr. Christoph Magazowski
Claudia Meyer
Jens Rapude
Elke Christina Roeder
Katrin Schmieder
Bernd-Olaf Struppek

Amt 13
Amt 14
Erster Stadtrat
Amt 16
Amt 20
Oberbürgermeisterin
Zweite Stadträtin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 201

Dorthe Tetau

Protokollführung

Simone Krafft

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Lilly Krückmann
Christine Schmid

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Christine Böttcher
Peter Holle
Patrick Pender
Volker Schenppe

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 15.03.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.02.2022

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 21/0638

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.11.2021

TOP 8 : A 21/0642

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2021

TOP 9 : A 22/0016

Ausschussumbesetzung, hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 15.01.2022

TOP 10 : A 22/0017

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16.01.2022

TOP 11 : A 22/0072

Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2022

TOP 12 : B 21/0626

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

TOP 13 : B 22/0041

1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

2. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

TOP 14 : B 22/0060/1

24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung

TOP 15 : B 22/0045

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

TOP 16 : B 22/0046

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

TOP 17 : B 22/0024/1

Kostensteigerung für den Bau des Bildungshauses

TOP 18 : B 22/0022/2

Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt

TOP 19 : B 22/0051/1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022/2023

TOP 20 : B 22/0052/3

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023

TOP 21 : B 22/0039

Norderstedter Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand"-Novellierung der Richtlinie

TOP 22 : B 21/0563

Gestaltung von Kreisverkehrsflächen, hier: Grundsatzbeschluss

TOP 23 : B 22/0005

Einrichtung eines Bereiches für eine Satzung nach dem PACT -Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"; hier: Satzungsbeschluss

TOP 24 : B 22/0030

Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße", Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b) Satzungsbeschluss

TOP 25 : B 22/0028

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg" Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 26 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 15.03.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 35 Mitgliedern fest.

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren des am 28.01.2022 verstorbenen ehemaligen Stadtvertreters Herrn Hans-Werner Kühl.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Oehme wird die Tagesordnungspunkte 19 „Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022/2023“ und 20 „Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023“ zusammen aufrufen.

Herr Mährlein beantragt zum Tagesordnungspunkt 20 doppelte Redezeit. Frau Betzner-Lunding beantragt ebenso doppelte Redezeit zum Tagesordnungspunkt 20.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung gesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.02.2022**

Keine.

TOP 4:**Berichte der Stadtpräsidentin**

Frau Oehme berichtet, dass die Stadt Norderstedt als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine zu einer Friedensdemonstration aufgerufen hatte, die am 05.03.2022 auf dem Rathausmarkt stattgefunden hat.

TOP 5:**Berichte der Oberbürgermeisterin**

Frau Roeder gibt zwei Beantwortungen von Einwohnerfragen als **Anlage 1** und als **Anlage 2** zu Protokoll.

Frau Roeder ehrt dann Herrn Emil Stender –stellvertretend für die schleswig-holsteinische Innenministerin Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack- mit der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel.

TOP 6:**Einwohnerfragestunde Teil 1**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, Norderstedt, fragt zum Thema „Livestreaming in den Gremien“. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Frau Roeder beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Hopp fragt dann zum Thema „Fluglärm“, die Frage wird schriftlich beantwortet werden.

Darüber hinaus fragt Herr Hopp, ob die Verwaltung die Möglichkeit hat, 2 G plus für Gremiensitzungen einzuführen. Frau Roeder beantwortet die gestellte Frage. Politische Sitzungen sollen gem. den Empfehlungen des Landes unter 3 G –Voraussetzungen stattfinden.

TOP 7: A 21/0638

Umsetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.11.2021

Beschluss

Kulturausschuss	Neubenennung stellv. Mitglied Kathrin Thomasen
Stadtwerkeausschuss	Neubenennung stellv. Mitglied Achim Jansen
Umweltausschuss	Neubenennung stellv. Mitglied Peter P. Goetzke

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: A 21/0642

Umsetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2021

Beschluss**Kulturausschuss**

Neuwahl als stellv. Mitglied: Rafal Rydz

Umweltausschuss

Abberufung des stellv. Mitgliedes Rafal Rydz

Sozialausschuss

Abberufung des stellv. Mitgliedes Rafal Rydz

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: A 22/0016**Ausschussumbesetzung, hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 15.01.2022****Beschluss****Schule und Sportausschuss**

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied
 Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied

Herr Manfred Pelzel
 Herr Guido Paskowski

Kulturausschuss

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied
 Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied

Frau Christel Welk
 Herr Manfred Pelzel

Sozialausschuss

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied
 Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied

Frau Christel Welk
 Herr Guido Paskowski

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: A 22/0017**Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16.01.2022**

Die AfD-Fraktion ergänzt ihren Antrag um drei Abberufungen von Herrn Sven Wendorf als stellv. Mitglied im Stadtwerkeausschuss, Umweltausschuss und Eingabenausschuss.

Beschluss**Hauptausschuss:**

Neubenennung Sven Wendorf als Mitglied

Kulturausschuss:

Neubenennung Sven Wendorf als Mitglied

Stadtwerkeausschuss:

Abberufung Sven Wendorf als stellv. Mitglied
 Neubenennung Sven Wendorf als Mitglied

Umweltausschuss:

Abberufung Sven Wendorf als stellv. Mitglied
 Neubenennung Sven Wendorf als Mitglied

Eingabenausschuss:

Abberufung Sven Wendorf als stellv. Mitglied
 Neubenennung Sven Wendorf als Mitglied

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	7				2		2	2	
Nein:									
Enthaltung:	1	10	4	5		2			
Befangen:									

Bei 13 Ja- Stimmen und 22 Enthaltungen damit angenommen.

Herr Muckelberg stellt einen Geschäftsordnungsantrag und weist darauf hin, dass der Antrag der AfD-Fraktion nicht unterzeichnet ist und darüber somit nicht hätte abgestimmt werden dürfen.

TOP 11: A 22/0072**Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2022****Beschluss**

Für den **Ausschuss für Schule und Sport** beantragen wir:

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Dr. Norbert Pranzas (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr** beantragen wir

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Eingabenausschuss** beantragen wir

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Dr. Norbert Pranzas (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Kulturausschuss** beantragen wir

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Miro Berbig (stellv. Mitglied)

Neubenennung: Dr. Norbert Pranzas (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Sozialausschuss** beantragen wir

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Dr. Norbert Pranzas (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Stadtwerkeausschuss** beantragen wir

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Für den **Umweltausschuss** beantragen wir:

Neubenennung: Finn Luca Frey (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Rolf Möller (stellv. Mitglied bürgerlich)

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 21/0626**Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung****Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

Wahl KJB 2021	Stimmen gesamt	Prozent	Rang
Lilly Krückmann	746	10,54%	1
Hannah Griesel	429	6,06%	2
Senan Rose Alagbe	423	5,98%	3
Lukas Junghanß	419	5,92%	4
Vivien Seidl	415	5,86%	5
Celine Rose Eslami	389	5,50%	6
Louis Schäfer	387	5,47%	7
Moritz Rosenboom	333	4,70%	8
Louisa Steiner	328	4,63%	9
Julie Francine Hanslik	312	4,41%	10
Tom Marcinkowski	302	4,27%	11
Julina Yu	298	4,21%	12
Emily Miljan	292	4,12%	13
Tim Alexander Birchner	262	3,70%	14
Jona Wenzel	259	3,66%	15
Constantin Lohse	255	3,60%	16
Jan Lyszkiewicz	254	3,59%	17
Hendrik Erik Burgemeister	250	3,53%	18

Henrik Zühlke	12 248	3,50%	19
Malte Schmieder	245	3,46%	20
Maria Katharina Kusserow	205	2,90%	21
Stimmen ungültig	28	0,40%	
Stimmen gesamt	7079		
Stimmzettel	1690	29,92%	

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 22/0041

1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd

2. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord

Frau Müller-Schönemann schlägt Herrn Thomas Hochmuth als stellv. Schiedsmann für den Bezirk Norderstedt-Süd vor.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10		5	2	1	2	2	
Nein:									
Enthaltung:			4			1			
Befangen:									

Bei 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen somit einstimmig angenommen. Herr Hochmuth ist somit gewählt.

Frau Müller-Schönemann schlägt Herrn Frank Rohde als Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord vor.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	2	5	2	2	2	2	
Nein:									
Enthaltung:			2						
Befangen:									

Bei 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen somit einstimmig angenommen. Herr Rohde ist somit gewählt.

Beschluss:

1. Zur stellvertretenden Schiedsfrau/zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung Herrn Thomas Hochmuth
...
2. Zum Schiedsmann/zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung

...Herrn Frank Rohde

TOP 14: B 22/0060/1**24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung****Beschluss:**

Die 24. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 22/0060/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 22/0045**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO****Beschluss:**

Der Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung im Haushaltsjahr 2021 für die Entsorgungskosten Haus- und Gewerbeabfall wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

<u>Produktkonto:</u> 537000.545700	<u>Bezeichnung:</u> KR Abfallwirtschaft Erstattung an private Unternehmen	<u>Betrag:</u> 333.000,00 €
--	--	---------------------------------------

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf dem Produktkonto

<u>Produktkonto:</u> 537000.432100	<u>Bezeichnung:</u> KR Abfallwirtschaft Benutzungsgebühren und Ähnliche Entgelte	<u>Betrag:</u> 333.000,00 €
--	--	---------------------------------------

zur Verfügung

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2			
Nein:								2	
Enthaltung:							2		
Befangen:									

Bei 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 16: B 22/0046

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

Beschluss:

Der Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung im Haushaltsjahr 2021 für die Kostenübernahmeerstattungen an auswärtige Träger wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

<u>Produktkonto:</u> 365000.545800	<u>Bezeichnung:</u> Örtl. Jugendhilfeträger Erstattung an übrige Bereiche	<u>Betrag:</u> 804.000,00 €
365100.531820	Standortgemeinde Zuschüsse an übrige Bereiche	292.000,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf dem Produktkonto

<u>Produktkonto:</u> 365100.448700	<u>Bezeichnung:</u> Standortgemeinde Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	<u>Betrag:</u> 1.096.000,00 €
--	--	---

zur Verfügung

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2	0
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 17: B 22/0024/1
Kostensteigerung für den Bau des Bildungshauses

Beschluss:

Die dargestellte Kostenänderung für den Bau des Bildungshauses wird zur Kenntnis genommen. An dem Grundsatzbeschluss vom 02.04.2019 wird festgehalten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten i.H.v. 33,9 Mio. EUR sind in dem Grundhaushalt 2022/2023 zu aktualisieren und werden als gedeckelte Obergrenze festgelegt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2			2	
Nein:							2		
Enthaltung:						2			
Befangen:									

Bei 31 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 18: B 22/0022/2
Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt

Beschluss:

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt definiert

1. Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
2. Norderstedt bietet seinen Kindern Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an
3. Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, bürgerfreundlicher, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
4. Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohner*innen
5. Reduzierung des städtischen CO²- und Wasserfootprints
6. Die Stadt Norderstedt stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für alle Schüler*innen sicher
7. Alle Schulen haben moderne Raumkonzepte

8. Die Stadt Norderstedt verfügt über ein breites Sportangebot
 9. Norderstedt verfügt über bedarfsgerechte Sportanlagen
 10. Kunst, Kultur und Bildung als wesentliches Gestaltungsinstrument noch stärker in und mit der Stadtgesellschaft verankern
 11. Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter
2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) wesentliche Ziele gem. **Anlage 1** der Beschlussvorlage abgeleitet.

Die AfD-Fraktion beantragt, die Nr. 5 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:							2		
Nein:	8	10	4	5	2	2		2	0
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 2 Ja- und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung gesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8			5	2	2		2	
Nein:			4						
Enthaltung:		10					2		
Befangen:									

Bei 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr.

Frau Oehme ruft dann die Tagesordnungspunkte 19 und 20 gemeinsam auf.

TOP 19: B 22/0051/1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022/2023

Herr Borchardt weist auf einen Fehler im Stellenplan bei der „Schulsekretärin Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark“ hin, dies wird entsprechend korrigiert.

Frau Roeder führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Rapude.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU, WiN, FDP und den Freien Wählern vor:

„Die Fraktionen CDU, WiN, FDP und FW beantragen folgende Stellen für 2022 ff. aus dem Stellenplan zu streichen:

FB 622 – Bauaufsicht:

01133-00000.1928 Stadtamtmann/frau
 01144-00000.1926 Techn. Angestellte/r
 01145-00000-1927 Techn. Angestellte/r“

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag: „Die AfD-Fraktion beantragt die Streichung der Stellen der Klimaschutzmanager und des Klimaschutzkoordinators in den Bereichen 56100 und 51110.“

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU, WiN, FDP und FW:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8			5	2		2	2	
Nein:		10	4			2			
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 19 Ja- und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD :

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:							2		
Nein:	8	10	4	5	2	2		2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 2 Ja- und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stellenplan 2022/2023 wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der Stellenplan 2022/2023 ist Bestandteil des Haushalts 2022/2023.

Abstimmung gesamt einschließlich des beschlossenen gemeinsamen Änderungsantrags der CDU, WiN, FDP und FW und einschließlich der genannten Änderung von Herrn Borchart:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	5	2			2	
Nein:							2		
Enthaltung:						2			
Befangen:									

Bei 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 20: B 22/0052/3
Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023

Es liegt folgender Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor:

„ Mehrausgaben

Zusätzlich werden jährlich 500.000 € zur Installation zusätzlicher öffentlich-zugänglicher E-Ladeinfrastruktur in den Haushalt eingestellt. Zur Finanzierung wird der geplante Jahresüberschuss von 8.850.300 € im Jahr 2022 und von 2.410.100 € entsprechend reduziert.

Sperrvermerk:

HHSt. 366000.785139 Jugendlandheim Lemkenhafen:
 Der Ansatz i.H.v. 650.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.“

Es liegt darüber hinaus ein weiterer Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufstellung von zwei touristischen Hinweisschildern zu stellen, die auf das Feuerwehrmuseum in Norderstedt hinweisen. Diese sollen an der A7 (ein Schild je Fahrtrichtung) stehen. Für die Produktion und Aufstellung werden für das Haushaltsjahr 2022 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2. Die Mittel für das Projekt Essbare Stadt werden wieder in den Haushalt eingestellt. Produktkonto 561000 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Biodiversität 2022: 93.000 € 2023: 68.000 € Produktkonto 561000 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Biodiversität 2022 und 2023: Erhöhung jeweils um 13.000 €

3. Die Mittel für das Fahrradparkhaus Garstedt werden wieder in den Haushalt eingestellt. Produktkonto 546000 785139 – Investitionsnummer 5460002020001 2022: 170.000 € „

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschluss des Hauptausschusses vom 07.03.2022 zur Streichung der Investitionsmittel unter Produktkonto 315500 785139 – Investitionsnummer 315500 2020003 – Neubau Unterkunft Lawaetzstraße wird aufgehoben.“

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, DIE LINKE:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		10	4			2			
Nein:	8			5	2		2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 16 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD, Herr Muckelberg beantragt Einzelabstimmung über die Nr. 1 bis 3.

Abstimmung über Nr. 1 des Änderungsantrages der SPD:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		10				1			
Nein:	8		4	5	2	1	2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Nr. 2 des Änderungsantrages der SPD:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		10	4			1			
Nein:	8			5	2	1	2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Nr. 3 des Änderungsantrages der SPD:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		10	4	1		2			
Nein:	8			4	2		2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 17 Ja- und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Thema „Mehrausgaben“:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					2				
Nein:	8	10	4	5		2	2		
Enthaltung:								2	
Befangen:									

Bei 2 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Thema
„Sperrvermerk“:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					2		2	2	
Nein:	8	10	4	5		2			
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 6 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die folgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	367.002.000 EUR	352.773.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	358.151.700 EUR	350.363.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	8.850.300 EUR	2.410.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	339.103.000 EUR	339.078.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	334.494.600 EUR	327.254.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.797.700 EUR	33.538.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	60.220.400 EUR	59.477.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2022	2023
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.000.000 EUR	23.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	21.350.200 EUR	14.192.000 EUR

3.der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.326,28 Stellen	1.326,28 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %	440 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, ihre Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Für die Treuhandbereiche

- Strategische Flächensicherung
- Nordport
- Frederikspark
- Ulzburger Str./Rüsternweg
- Schmuggelstieg
- Kulturwerk am See

ist durch die Stadtvertretung unter Maßgabe der Unabweisbarkeit die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO erteilt.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsgebetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

1. Der Haushaltsplan wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Teilpläne gegliedert.
2. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik zu Budgets zusammengefasst, die die Ämter der örtlichen Verwaltungsgliederung abbilden (s. Budgetübersicht).

Dies ermöglicht über die Regelungen der §§ 21 - 23 GemHVO-Doppik zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit eine flexible Haushaltsführung innerhalb der Budgets (Ämter).

3. Die Bewirtschaftung (Ein- u. Auszahlungen) der Budgets darf gem. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamtfinanzplan) führen.

4. Zweckbindung gem. § 21 GemHVO-Doppik
- Die Erträge/Einzahlungen für Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Verzinsung von Steuernachforderungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Teilplanes 61100 verwendet werden.
 - Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Budget Amt 60 unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Amt 60 verwendet werden.
 - Die Einzahlungen aus Umschuldungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Teilplanes 61200 verwendet werden.
 - Die Mehraufwendungen/-auszahlungen der vorstehenden Absätze a bis c gelten gem. § 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und sind jeweils einem Zweckbindungsring zugeordnet.
5. Die Aufwendungen innerhalb eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen werden gem. § 22 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt für die dazugehörigen Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.
6. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:
- | | | |
|----------------------|---|--------------------------------|
| 111030.531819/731819 | Zuschüsse an übrige Bereiche
Fond Covid 19 | |
| 561000.531800/731800 | Zuschüsse an übrige Bereiche | bis zu einer Höhe von 75.000 € |
8. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen – Unterhaltung werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
9. Auszahlungen, die zum Jahreswechsel als vorgemerkte Anordnungen gebucht sind und deren dazugehörige Aufwendungen bereits angeordnet sind, werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Abstimmung gesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10		5	2	2		2	
Nein:			4						
Enthaltung:							2		
Befangen:									

Bei 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 22.55 Uhr bis 23.18 Uhr.
Herr Rathje verlässt die Sitzung um 22.58 Uhr.

TOP 21: B 22/0039

Norderstedter Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand"-Novellierung der Richtlinie

Beschluss:

Die novellierte Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	4	2	2	2	2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 22: B 21/0563**Gestaltung von Kreisverkehrsflächen, hier: Grundsatzbeschluss****Beschlussvorschlag:**

Kreisverkehrsflächen, die zukünftig neu hergestellt oder erneuert werden, sollen mit einem Konzept

- a) mit kulturellem Schwerpunkt umgesetzt werden.
(durch das Kulturamt zu erarbeiten und im Kulturausschuss zu beschließen)
- b) mit sozialem Schwerpunkt umgesetzt werden.
(durch das Dezernat II zu erarbeiten und im Ausschuss für Schule und Sport oder Jugendhilfeausschuss zu beschließen)
- c) mit ökologischem Schwerpunkt umgesetzt werden.
(durch den Fachbereich Natur und Landschaft zu erarbeiten und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu beschließen)
- d) mit Schwerpunkt (gem. Vorschlag Stadtvertretung) umgesetzt werden.
(durch das ... zu erarbeiten und im Ausschuss ... zu beschließen)
- e) (wie bisher) des Amtes Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr umgesetzt werden.
(Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu beschließen)

Abstimmung über Buchstabe a):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:									
Nein:	7	10	4	4	2	2	2	2	
Enthaltung:	1								
Befangen:									

Bei 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung über Buchstabe b):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:									
Nein:	8	10	4	4	2	2	2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Buchstabe c):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		1	4						
Nein:	7	9		4	2		2	2	
Enthaltung:	1					2			
Befangen:									

Bei 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Buchstabe d):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:						2			
Nein:	8	10	4	4	2		2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 2 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen damit abgelehnt.

Abstimmung über Buchstabe e):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	1	4	2	2	2		
Nein:								2	
Enthaltung:			3						
Befangen:									

Bei 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Kreisverkehrsflächen, die zukünftig neu hergestellt oder erneuert werden, sollen mit einem Konzept

- e) (wie bisher) des Amtes Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr umgesetzt werden.
(Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu beschließen)

TOP 23: B 22/0005**Einrichtung eines Bereiches für eine Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"; hier: Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Norderstedt Mitte (beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor, Planzeichnung siehe Anlage 1) die in der als Anlage 4 beigefügte Satzung. Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	4	2	2	2	2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Wojtkowiak verlässt um 23.30 Uhr die Sitzung.

TOP 24: B 22/0030

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße", Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 22/0030) werden

berücksichtigt

1.2, 7.7, 10.1, 10.2, 12.13,

teilweise berücksichtigt

-.

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 11, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.14, 12.15, 12.16, 13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße", Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 22/0030) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 22/0030) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.08.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.01.2022 (Anlage 6 zur Vorlage B 22/0030) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39

davon anwesend...33.; Ja-Stimmen:33.....; Nein-Stimmen:0.....; Stimmenenthaltung:...0...

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	4	2	2	2	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 25: B 22/0028

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"
Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage 22/0028) werden

berücksichtigt

2, 5, 6, 7, 8.1, 10, 11.1, 11.3, 14

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1, 3, 4, 8, 9, 11, 11.2, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 12, 13, 15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage X dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage 22/0028) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage 22/0028) in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2022 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2022 (Anlage 6 zur Vorlage 22/0028) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:...39..;

davon anwesend...33..; Ja-Stimmen:...33...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	8	10	4	4	2	2	2	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 26:
Einwohnerfragestunde Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.